

Projekt Fr 06 Rennbahngelände		
Stellungnahmen Beteiligung Träger öffentlicher Belange vom 17.09. - 18.10.2021		
Dienststelle Ressort / Abteilung / Referat (chronologisch nach Eingang)	Anregungen/ Hinweise/Auflagen	Vorgesehene Regelung
Freie Hansestadt Bremen. Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau Referat 61 – Planung und Bauordnung Ost vertreten durch Frau Claudia Schulze Eingang der Stellungnahme per Mail am 20.09.2021	<p><i>"...Von hier wird die vorgelegte Planung sowie die Umsetzung der Planung ausdrücklich begrüßt."</i></p> <p><i>"...Entgegen der ersten Überlegungen, wird es gemäß der vorgelegten Planung nunmehr keine durchgängige Abgrenzung der Wegeverbindung durch Gehölze geben. Ich gehe daher davon aus, dass so lange die weitere Fläche noch für Zwischennutzung zur Verfügung stehen wird es eine deutliche Abgrenzung zum übrigen Gelände geben muss. Hier ist die Stellungnahme von SWAE/ WFB abzuwarten...."</i></p>	Siehe hierzu Stellungnahme WFB
Freie Hansestadt Bremen Feuerwehr Bremen Referat 21 Einsatzplanung, Löschwasserversorgung, Feuerwehrezufahrten vertreten durch Frau Grübler Eingang der Stellungnahme per mail am 25.09.2021 ersetzt durch Stellungnahme per mail am 28.10.2021	<p><i>"Seitens der Feuerwehr sind folgende Punkte in der weiteren Planungsphase zu berücksichtigen: Für die Möglichkeit, den Gehweg in der Grünanlage auch mit einem Rettungsfahrzeug befahren zu können, sind die entsprechenden Belastbarkeiten, Breiten, Lichtraumprofile und Radien gemäß der aktuellen Musterrichtlinie über Flächen für die Feuerwehr (Fassung 2007, überarbeitet 2009) einzuhalten. "</i></p>	Die Belange der Feuerwehr werden berücksichtigt.
WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH Immobilienverwaltung vertreten durch Frau Stagge Eingang der Stellungnahme per mail am 04.10.2021	<p><i>"...bzgl. der Planung bestehen seitens der WFB keine Bedenken, da diese bereits mit uns abgestimmt wurde."</i></p> <p><i>"Für die Umsetzung ist es aus unserer Sicht aber zwingend erforderlich, dass die benötigte Fläche in das SV Infrastruktur übertragen wird! Der für diese Besitzübertragungsvereinbarung benötigte Vertragslageplan ist von der Stadtplanung zu erstellen, wobei die Kosten dafür aus unserer Sicht nicht vom SV Gewerbeflächen/Rennbahn (TSV) zu tragen sind."</i></p> <p><i>Des Weiteren möchten wir sichergestellt wissen, dass bei und nach Errichtung des Weges keine Passanten auf das übrige Rennbahngelände gelangen können. Ein Bauzaun o. ä. wäre nach unserer Meinung erforderlich."</i></p> <p>2. Eingang 11.10l.2021:</p> <p><i>"...Zur Konkretisierung möchten wir noch folgende Bedarfe äußern:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> -Einzäunung des Weges in einer Höhe von 2 m -Einbau von abschließbaren Torelementen im Eingang der Ludwig-Roselius-Allee zu beiden Seiten (damit eine Überquerung des Geländes gewährleistet werden kann) <p><i>Abschließend möchten wir Sie darüber informieren, dass wir diese Punkte als Verpflichtung in die Besitzübertragungsvereinbarung aufnehmen werden."</i></p>	Der Sachverhalt befindet sich in Klärung zwischen SKUMS, SWAE und WfB.

Projekt Stellungnahmen		
Fr 06 Rennbahngelände Beteiligung Träger öffentlicher Belange vom 17.09. - 18.10.2021		
Dienststelle Ressort / Abteilung / Referat (chronologisch nach Eingang)	Anregungen/ Hinweise/Auflagen	Vorgesehene Regelung
Bremische Bürgerschaft Der Landesbehindertenbeauftragte der Freien Hansestadt Bremen Büro des Landesbehindertenbeauftragten vertreten durch Frau Birkner Eingang der Stellungnahme per mail am 08.10.2021	<p><i>"Nach Rücksprache mit dem Landesbehindertenbeauftragten möchte ich Ihnen zu der Idee, für die Trennung des Geh- und Radwegs Fahrbahnmarkierungen zu verwenden folgendes mitteilen: Grundsätzlich ist es sehr begrüßenswert, dass Sie eine alternative zu der herkömmlichen Gestaltung mittels Kleinsteinpflaster erarbeitet haben. [...]</i></p> <p><i>Allerdings haben diverse Praxistests unter Beteiligung von behinderten Menschen, u. a. Herrn Dr. Steinbrück in seiner damaligen Funktion als Landesbehindertenbeauftragter ergeben, dass die Taktilität der Trennung mit Fahrbahnmarkierung kaum darzustellen ist. Darüberhinaus sind nach kürzester Zeit diverse Teile der Markierung ausgebrochen. Ich möchte Ihnen empfehlen, über ein klebbares System nachzudenken."</i></p> <p><i>"Ferner möchte ich Sie bitten die Sitzbänke gemäß der Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten i. V. m. DIN 18040-3:2014-12 vorallem in Bezug auf Sitzhöhe und Arm- und Rückenlehnen zu gestalten."</i></p> <p><i>"Auch möchte ich Sie bitten, die Straßeneinmündungen bzw. Knotenpunkte an den jeweiligen Enden des Rennbahngeländes mit einem taktilen Leitsystem auszustatten, um eine vollständige Mobilitätskette herzustellen."</i></p> <p><i>"Ich bitte Sie den Landesbehindertenbeauftragten in die weiteren Planungsschritte miteinzubeziehen, gerne auch im Rahmen einer Ortsbegehung"</i></p>	<p>Klärung des Sachverhaltes nach Telefonat mit Frau Birkner am 11.10.2021: Da es sich bei der Wegeverbindung wie beschrieben um einen Gehweg mit erlaubter (aber untergeordneter) Fahrradnutzung, aber nicht um einen getrennten Geh- und Radweg mit jeweils eigenen Fahrspuren handelt, entfällt eine Verpflichtung zur optischen und taktilen Trennung gem. der Richtlinie Barrierefreiheit. Die beschriebene farbige Markierung dient(e) lediglich als gestalterisches Element und zur besseren Orientierung. Nach Abstimmung mit SKUMS, Ref. 51 Verkehrsprojekte entfällt jetzt jedoch diese Markierung (s. Stellungnahme Ref. 51)</p> <p>Es werden 3 Stück Sitzbänke gem. Vorgabe aufgestellt.</p> <p>Im Norden schliesst der Weg an den Weg innerhalb der Grünanlage "Hinter der Rennbahn" an. Ein taktilen Leitsystem ist hier nicht notwendig.</p> <p>Die Ausgestaltung des taktilen Leitsystems an der Ludwig-Roselius-Allee sollte im Zusammenhang mit der geplanten neuen Gehwegüberführung (Planung ASV) im Anschluß betrachtet/geplant werden.</p>
Beirat Hemelingen FA „Stadtteilentwicklung und Wirtschaft“ Ortsamt Hemelingen vertreten durch Frau Lüerssen, Silke Eingang der Stellungnahme per mail am 13.10.2021	<p><i>"Der Beirat Hemelingen stimmt dem Vorhaben mit dem Wunsch, dass mehr Bänke aufzustellen sind und deren Ausrichtung zu prüfen ist, zu."</i></p>	<p>Die Aufstellung von zusätzlichen Ausstattungen wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten geprüft.</p>
Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau Referat 24 -Bodenschutz vertreten durch Frau Brigitte Karbowski Eingang der Stellungnahme per mail am 13.10.2021	<p><i>"Es gelten folgende allgemeine Hinweise:..."</i></p> <p><i>"...der angefragte Bereich wird hier nicht als kontaminationsverdächtiger Standort geführt, da bisher keine früheren, möglicherweise belastenden Nutzungen bekannt geworden sind und keine Erkenntnisse über schädliche Bodenveränderungen vorliegen. Von daher bestehen seitens der Bodenschutz- und Altlastenbehörde gegen die Wegeverbindung über das Rennbahngelände keine Einwände."</i></p>	<p>Die allgemeinen Hinweise werden berücksichtigt/eingehalten.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p>

Projekt Fr 06 Rennbahngelände		
Stellungnahmen Beteiligung Träger öffentlicher Belange vom 17.09. - 18.10.2021		
Dienststelle Ressort / Abteilung / Referat (chronologisch nach Eingang)	Anregungen/ Hinweise/Auflagen	Vorgesehene Regelung
Polizei Bremen Kampfmittel vertreten durch Herrn Andreas Rippert Eingang der Stellungnahme per mail am 14.10.2021	<p><i>"Die Flächen des Golfplatzes sind nach Kampfmitteln abgesucht; für alle anderen Flächen gilt nachstehende Auflage:</i></p> <p><i>Die Auswertung der hier vorliegenden Luftaufnahmen aus dem 2. Weltkrieg sowie anderer Unterlagen hat ergeben, dass auf dem von Ihnen angefragten Grundstück mit dem Vorhandensein von Kampfmitteln gerechnet werden muss. Das Grundstück wird nach § 1 (4) des Gesetzes zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel vom 08. Juli 2008 (Kampfmittelgesetz - zuletzt geändert am 27.01.2015) als Verdachtsfläche eingestuft. Nach § 5 des Kampfmittelgesetzes ist derjenige, der beabsichtigt, auf einer Verdachtsfläche bauliche Maßnahmen durchzuführen, die mit dem Eingriff in den Baugrund oder dem Auffüllen von Flächen verbunden sind, verpflichtet, ein geeignetes Unternehmen mit der Sondierung der Verdachtsfläche nach näherer Bestimmung durch die Polizei Bremen -Kampfmittelräumdienst - zu beauftragen. Zu diesem Zweck setzen Sie sich bitte frühzeitig vor Baubeginn mit der Polizei Bremen -Kampfmittelräumdienst - in Verbindung, um die Art und den Umfang der Sondierungen abzustimmen."</i></p>	<p>Die Auflagen werden berücksichtigt/eingehalten.</p>
Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau Referat 31 - Naturschutz vertreten durch Frau Werpup Eingang der Stellungnahme per mail am 18.10.2021	<p><i>"Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass die naturnahen Langgraswiesen (artenarmer Magerrasen - RAG) erhalten und weiterentwickelt werden, dass neue Bäume gepflanzt und insektenfreundlichen LED-Mastleuchten verwendet werden sollen."</i></p> <p><i>"Zur Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (Vermeidung/Verminderung, Kompensationsbilanzierung etc.) ist daher ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) auf Basis der bestehenden Biotoptypenkartierung von 2018 zu erstellen."</i></p> <p><i>Nach der Ökologischen Bestandserfassung von 2018 kommen geschützte Arten im Plangebiet vor. Es muss daher auf Basis der Bestandserfassung ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) mit Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitenregelung bezüglich Vögel, Fledermäuse und Amphibien, Baumkontrollen etc.) und ggf. vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erstellt werden. Der AFB kann als ein einzelnes Kapitel in den LBP integriert werden."</i></p> <p><i>Nach der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung erfolgt vor der Kompensation das Vermeidungs-/Minderungsgebot; in diesem Zuge ist zunächst zu prüfen, ob der nördliche einzelne Baum vom Wegeverlauf umgangen und erhalten werden kann."</i></p> <p><i>Der noch zu erstellende LBP mit integrierten AFB sind mit mir abzustimmen, ebenso wie die daraus resultierenden mit mir abgestimmten Ergebnisse bezüglich der konkreten verorteten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen (Gehölzpflanzungen, geplante Ansaaten über artenarmen Magerrasen - RAG und artenarmen Scherrasen - GRA), die in die Ausführungsplanung integriert werden."</i></p> <p><i>Während der Bauphase ist zur Umsetzung der aus dem LBP resultierenden Maßnahmen eine Ökologische Baubegleitung (ÖBB) zu beauftragen. Die ÖBB ist bereits bei der Baustellenplanung zu beteiligen."</i></p>	<p>Ein LBP incl. AFB, erfolgter Abwägung und Vermeidungsmaßnahmen wurde erstellt und mit dem Ref. 31 abgestimmt. Die Auflagen sind somit erfüllt.</p> <p>Die ökologische Baubegleitung erfolgt nach Abstimmung zwischen den Ref. 30 Grünplanung und Ref. 31 Naturschutz durch den Umweltbetrieb Bremen.</p>

Projekt Fr 06 Rennbahngelände		
Stellungnahmen Beteiligung Träger öffentlicher Belange vom 17.09. - 18.10.2021		
Dienststelle Ressort / Abteilung / Referat (chronologisch nach Eingang)	Anregungen/ Hinweise/Auflagen	Vorgesehene Regelung
Amt für Straßen und Verkehr Referat 20: Entwurf von Straßen 20-12 Stadtstraßen u. Koordination von Bauleit- u. Erschließungsplanungen Vertreten durch Frau Thien Eingang der Stellungnahme per mail am 18.10.2021	<p><i>"Das ASV verweist auf die Tatsache, dass das Amt keine Zuständigkeit als Straßenbaulastträger und Straßenbaubehörde der öffentlichen Grünanlage am Deichschart für Fußgänger und Radfahrer hat, wohl aber als Straßenverkehrsbehörde und für die öffentliche Beleuchtung sowie ggf. auch für einige Ingenieurbauwerke zuständig ist. (Bei der Wegeverbindung handelt es sich i. d. R. nicht um öffentliche Straßenverkehrsflächen nach dem Brem. Landesstraßengesetz).</i></p> <p><i>Aus planerischer Sicht (ASV, Abt. 2) bestehen im Grundsatz keine Bedenken, wenn folgende Hinweise berücksichtigt -und für die ggf. noch notwendigen Abstimmungen Konsense erzielt werden können.</i></p> <p><i>Das ASV (Herr Reschke) prüft aktuell mit SKUMS 5 (Frau Mechels) die Möglichkeit einer Querungsstelle für Fußgänger und Radfahrer über die Ludwig-Roselius-Allee. Bei einem gemeinsamen Ortstermin wurde festgestellt, dass die genaue Lage der Querungsstelle aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Bestandsbäume, Bestandshöhen, vorh. Überfahrten, etc.) nicht ohne intensiverer, technischer Prüfung festgelegt werden kann. Daher ist es erforderlich, dass die Planung der Wegeverbindung im Bereich des Anschlusses an die Ludwig-Roselius-Allee mit Herrn Reschke (ASV, Ref. 20 E-mail: axel.reschke@asv.bremen.de, Tel.: 0421-361 9197) abgestimmt wird.</i></p> <p><i>Die Anschlussbereiche (Zugänge) fallen in den Erhaltungsbereich des ASV, Ref.41: Derzeit wird nur von Veränderungen an der Ludwig-Roselius-Allee über die Zugangsbereiche der Wegeverbindung ausgegangen. Im Rahmen der Planung ist zu prüfen, ob die jetzige Überfahrt ggf. aufgehoben und zurückgebaut werden muss. Grundsätzlich müssen die Anschlüsse an den öffentlichen Grenzen nach den Bauarbeiten wieder instandgesetzt werden.</i></p> <p><i>Aus verkehrstechnischer, betriebsplanerischer und verkehrsbehördlicher Sicht sowie für den Bereich Groß- und Schwertransporte bestehen keine Bedenken.</i></p> <p>Beleuchtung (ASV, Abt. 4, Team Beleuchtung): <i>Es ist für die öffentliche Verkehrsfläche die öffentliche Beleuchtung nach Bremer Standard im Zuge o.g. Baumaßnahme zu erstellen. Aufgrund des Rahmenvertrages zur öffentlichen Beleuchtung zwischen der Stadt Bremen und der swb Beleuchtung GmbH ist die swb Beleuchtung</i></p>	<p>Eine Abstimmung mit dem ASV, Herrn Reschke erfolgt im Rahmen der weiteren Bearbeitung.</p>

Projekt Stellungnahmen		
Fr 06 Rennbahngelände Beteiligung Träger öffentlicher Belange vom 17.09. - 18.10.2021		
Dienststelle Ressort / Abteilung / Referat (chronologisch nach Eingang)	Anregungen/ Hinweise/Auflagen	Vorgesehene Regelung
	<p>GmbH (Postfach 10 78 03, 28078 Bremen) seitens des Kostenträgers der Straßenbaumaßnahme rechtzeitig mit der Planung (ab Leistungsphase 3) und der Ausführung der öffentlichen Beleuchtung zu beauftragen.</p> <p>Vor der Beauftragung der Bauausführung ist die Ausführungsplanung dem Amt für Straßen und Verkehr, Abteilung 4 zur Genehmigung vorzulegen. Vor der Übergabe der Beleuchtungsanlage hat eine Abnahme durch das Amt für Straßen und Verkehr, Abteilung 4 mit Beteiligung des Vorhabenträgers und der swb Beleuchtung GmbH zu erfolgen.</p> <p>Brücken- und konstruktiver Ingenieurbau (Abt. 5) -Vorgaben in Bezug auf die Bauwerke-:</p> <p>Im direkten Bereich des Bauvorhabens befinden sich keine Bauwerke in der Unterhaltslast des Amtes für Straßen und Verkehr – Abt. 5 Brücken- und Ingenieurbau.</p> <p>Sollten angrenzende Bauwerke von Baumaßnahmen betroffen sein oder werden neue Ingenieurbauwerke hergestellt, sind die Begleitungs- und Übergaberegelungen von Brücken- und Ingenieurbauwerken zu beachten.</p> <p>Statische und konstruktive Wechselwirkungen sind auszuschließen.</p> <p>Bei Zuwegungen über öffentliche Verkehrsflächen für das Bauvorhaben (z.B. Baustellenverkehre) ist sicherzustellen, dass die Fahrzeuge die Lastansätze für die sich in der Zuwegung befindlichen Brücken in der Unterhaltungslast des ASV nicht überschreiten.</p> <p>Bereits in der Vergangenheit erfolgte Stellungnahmen zum Vorgang sind zu berücksichtigen.</p> <p>Kostenhinweis (Referat 01):</p> <p>Soweit in Folge einer Realisierung der Planungsinhalte im Bereich von Anlagen des Straßenbaulastträgers „ASV“ erforderlich werden sollten, sind alle entsprechenden Kosten durch den Veranlasser (UBB) zu tragen.</p> <p>AL-Rad:</p> <p>Die Wegeverbindung ist eine gute Möglichkeit zwischen den angrenzenden Stadtteilen zu queren.</p>	<p>Die swb wird mit der Planung beauftragt. Die Vorgaben werden eingehalten.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p>

Projekt Fr 06 Rennbahngelände		
Stellungnahmen Beteiligung Träger öffentlicher Belange vom 17.09. - 18.10.2021		
Dienststelle Ressort / Abteilung / Referat (chronologisch nach Eingang)	Anregungen/ Hinweise/Auflagen	Vorgesehene Regelung
Freie Hansestadt Bremen Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau Abteilung 5 – Verkehr Referat 51 – Verkehrsprojekte vetreten durch Frau Mechels Eingang der Stellungnahme per mail am 18.10.2021	<p><i>"Die Herstellung der Wegeverbindung über das Rennbahngelände wird von der Verkehrsabteilung insbesondere im Hinblick auf die Belange der Nahmobilität sehr begrüßt. Damit wird eine neue Nord-Süd-Achse entwickelt, die über das Rennbahngelände hinaus die Stadtteile Vahr und Hemelingen miteinander verbindet. Die Wegeverbindung wird als neue Route ins Radverkehrsnetz aufgenommen. Zur Anbindung der der neuen Wegeverbindung an die Ludwig-Roelius-Allee und im Zuge der Nord-Süd-Achse wurde das ASV mit der Planung einer Querung über die Ludwig-Roselius-Allee im Rahmen des Querungshilfenprogramms beauftragt."</i></p> <p><i>"Die Planung der Wegeverbindung über das Rennbahngelände wurde im Vorfeld hinsichtlich der Wegebreite sowie der Linienführung mit dem Team Nahmobilität abgestimmt. Da es sich hier um eine Wegeverbindung in einer Grünanlage handelt orientiert sich die Nutzung an §28 Bremisches Naturschutzgesetz. Die mit 5 m geplante Wegebreite lässt dementsprechend eine gemeinsame Nutzung durch Fuß- und Radverkehr konfliktarm zu. Auf eine Markierung sollte grundsätzlich verzichtet werden, da eine Zuordnung von jeweils 2,5 m Breite sowohl für den Fuß- als auch den Radverkehr hier restriktiv wirkt und für die konfliktfreie Nutzung als nicht hilfreich eingeschätzt wird."</i></p> <p><i>"Als Anregung für eine kreative und der Bedeutung der Wegeverbindung angemessene Gestaltung weisen wir auf die Grünanlage Rabet in Leipzig hin (https://goo.gl/maps/9aaqSNMXtQRbNGSV6). Hier wurde ein Rundweg asphaltiert, der in der Breite mäandert und durch eine ebenfalls mäandierende weiße Linie und weitere einfache Markierungen (Start-/Ziellinie, Zebrastrifen) spielerisch wirkt und zu Bewegung animiert. Wir würden uns freuen, wenn in der Planung noch Spielräume offen sind, die eine ähnliche Gestaltung ermöglichen. Damit könnten zum Beispiel Kurvenbereich aufgeweitet und andere Stellen (Mindestbreite 3m ist einzuhalten) leicht eingeengt werden."</i></p>	<p>Auf eine optische Markierung wird nach Rücksprache mit dem AG verzichtet.</p> <p>Die Wegebreite, Linienführung und Anschlüsse wurden u.a. im Vorfeld abgestimmt. Der vorliegende Entwurf stellt das Ergebnis dieser Abstimmungen dar und ist durch verschiedene Gremien bestätigt (u.a. Ortsamt Hemelingen). Solch relevante, inhaltliche Änderungen würden zu Mehrkosten, zeitlichen Verzögerungen und u.U. einer Neubewertung hinsichtlich der Gremienabstimmung führen und können daher nach Rücksprache mit dem AG SKUMS, Ref. 30 nicht berücksichtigt werden..</p>
Landesarchäologie Bremen vetreten durch Herrn Witte 1. Eingang der Stellungnahme per mail am 18.10.2021 2. Abstimmung 26.10.2021 zwischen AG: SKUMS, Ref. 30 T. Knode und Landesarchäologie Herrn Witte	<p>Gem. Abstimmung vom 26.10.2021</p> <p><i>"Da es 1) durch den Bau der Wegeverbindung nicht zu einem tiefgründigen Eingriff in die unteren Bodenhorizonte kommt, sondern aufgrund der hohen Grundwasserstände eher „nach oben“ aufgebaut wird und 2) das Rennbahngelände durch die ehemaligen Golfplatznutzung bereits anthropogen überformt ist, hält Herr Witte Prospektionsgrabungen im Vorfeld der Baumaßnahme – so wie ursprünglich in der Stellungnahme vom 19.09.2021 gefordert – für nicht notwendig."</i></p> <p><i>Stattdessen soll in der Phase der Auskofferungsarbeiten eine fachkundige Grabungsfirma die Bauarbeiten begleiten. Die Kosten sind in der Baumaßnahme zu finanzieren. Herr Witte stellt eine Liste mit Firmen mit der erforderlichen Qualifikation zur Verfügung (siehe oben angefügt).</i></p> <p><i>Für den Fall, dass Funde gemacht werden, ist ausreichend Zeit für Bergung und Dokumentation einzuplanen."</i></p>	<p>Die Vorgaben werden berücksichtigt/eingehalten.</p>

Projekt Fr 06 Rennbahngelände		
Stellungnahmen Beteiligung Träger öffentlicher Belange vom 17.09. - 18.10.2021		
Dienststelle Ressort / Abteilung / Referat (chronologisch nach Eingang)	Anregungen/ Hinweise/Auflagen	Vorgesehene Regelung
Bauleitplanverfahren (Wirtschaft, Arbeit und Europa) vertreten durch Herrn Schmidtke Eingang der Stellungnahme per mail am 18.10.2021	<p><i>"1. In der Projektbeschreibung ist festgehalten, dass das Rennbahngelände keine gewidmete öffentliche Grünfläche ist. Laut der Entscheidung des VG zum Galopprenntag ist die Fläche als konkludent öffentlich gewidmet anzusehen. Auszug: „Hieraus ergibt sich zumindest konkludent die Widmung des Geländes als öffentliche Einrichtung, welche sodann in § 2 des Ortsgesetzes konkretisiert wird. Solange die endgültige Planung für das Gelände noch nicht abgeschlossen ist, ist die Fläche gemäß § 2 des Ortsgesetzes als grüne Ausgleichsfläche für die schon vorhandene, verdichtete Bebauung und Industrieansiedlung im Bremer Osten zu erhalten, weiterzuentwickeln und für Erholung, Freizeit, Sport und Kultur zu nutzen.“ (Beschluss VG vom 20.08.2021, 2 V 1576/21)</i></p> <p><i>Gibt es auf dem Weg Hinweise oder Hindernisse, dass die Fläche der Galopprennbahn außerhalb des Weges nicht betreten werden darf?"</i></p>	<p>Der Sachverhalt ist gewährleistet.</p> <p>Siehe hierzu Stellungnahme/Regelung WfB.</p>
Aufgestellt:	K. Schmidt / UBB - Bereich 2 am 02.11.2021	
Geprüft / Freigabe AG:	T. Knode / SKUMS Ref. 30 am 02.11.2021	